

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.03.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Verbesserung des Managements von IT-Projekten

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 4 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass die Landesregierung die in dem Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofs (Abschnitt IV, Nr. 4 der Anlage zur Drs. 16/190) enthaltenen Empfehlungen zum Projektmanagement noch nicht hinreichend umgesetzt hat. Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Projektmanagements ergreift, um die IT-Projektarbeit in der Landesverwaltung zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2015 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 09.03.2015

Der Niedersächsische IT-Planungsrat ist in seiner Sitzung am 13.11.2014 darüber unterrichtet worden, dass der LRH mit Mitteilung vom 20.12.2013 zur Querschnittsprüfung „eGovernment: Infrastruktur- und Querschnittsprojekte“ (Az. 1.1-02823.20/3-1/13) zu dem Ergebnis gekommen ist, das Projektmanagement von eGovernment-Projekten weise erhebliche Mängel auf. Der LRH fordert dazu auf, die Projektarbeit zu professionalisieren und bittet darum, die Projektarbeit künftig nach der DIN 69901 und nach dem Praxisleitfaden „Projektmanagement für die öffentliche Verwaltung“ der Bundesregierung oder einem eigenen auf der DIN 69901 basierenden Projekthandbuch durchzuführen.

Ferner ist der IT-Planungsrat über die Feststellungen des LRH in der Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2012 (Drs. 17/1570 Seite 20 ff.) unterrichtet worden.

Dem IT-Planungsrat ist mitgeteilt worden, dass zur Verbesserung des Projektmanagements beabsichtigt ist, einen Leitfaden für die Durchführung von IT-Projekten zu entwickeln, der die Besonderheiten der niedersächsischen Landesverwaltung berücksichtigt. Dieser soll insbesondere Mindestanforderungen an die Planung und Durchführung von IT-Projekten enthalten. Dabei sollen bestehende Handbücher und Leitfäden berücksichtigt werden.

Zwischenzeitlich ist ein erster Entwurf eines solchen Leitfadens im MI erstellt worden. Er wird zunächst behördenintern abgestimmt und dann den Ressorts vorgelegt werden. Auch der LRH wird in geeigneter Weise beteiligt werden. Nach Einarbeitung von Anregungen und/oder Änderungswünschen der Ressorts sowie des LRH wird er dem Niedersächsischen IT-Planungsrat zur weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

(Ausgegeben am 13.03.2015)